

gen Sinne, etwa als ehrenamtliche Arbeit von Bürgern außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit, nicht anwendbar. Die demokratische Aktivität dieser Bürger ist dennoch Ausdruck der Ausschöpfung sozialer Potenzen, der Nutzung gesellschaftlicher Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung staatlicher Entscheidungen. Unter den gegenwärtigen Erfordernissen erweitert sich mit den Formen der Mitwirkung offenbar auch der Inhalt dessen, was unter diesem Begriff verstanden werden muß.

Die neuen Formen, die sich in der Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften nicht nur bei den Volksvertretungen, sondern auch bei den Räten und ihren Fachorganen herausbilden, sind an den Aufgaben und Bedingungen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft orientiert, tragen objektiven Erfordernissen Rechnung. Sie sind Ausdruck der gesellschaftlichen Verflechtungen, die sowohl gesamtgesellschaftlich als auch territorial zunehmen und von der intensiv erweiterten Reproduktion bestimmt werden. Die neuen Formen tragen dazu bei, diese Verflechtungsbeziehungen rationell, mit größtem gesellschaftlichem Nutzen zu gestalten.

Auf Grund der praktischen Erfahrungen ist hervorzuheben, daß vor der Bildung von Mitwirkungsgremien bei den örtlichen Räten jeweils gründlich zu prüfen ist, ob ein neues Gremium geschaffen werden muß oder ob ein schon bestehendes die Aufgaben mit erfüllen kann bzw. ein nicht mehr den Erfordernissen entsprechendes Organ aufgelöst wird. Außerdem ist immer darauf zu achten, daß diese Gremien in ihrer Arbeit fest in das einheitliche System der Staatsorgane eingebunden sind, in dem die Volksvertretungen die Grundlage bilden.

Die dargelegten Entwicklungstendenzen bestätigen die von Lenin immer wieder erhobene Forderung, zunehmend alle Bürger zur Leitung von Staat und Wirtschaft heranzuziehen und diese Mitgestaltung auch qualitativ zu vertiefen, worin sich ein objektives Entwicklungsgesetz sozialistischer Staatlichkeit äußert.

Die Einbeziehung der Massen in die Leitung des Staates vollzieht sich nicht als simple und mechanische „Aufteilung der Staatsarbeit“ auf die Bürger, die gesellschaftlichen Organisationen oder andere Gemeinschaften. Sozialistische staatliche Leitung ist gesamtgesellschaftliche, planmäßige Gestaltung der Produktionsverhältnisse, der Arbeits- und Lebensverhältnisse von **Millionen Menschen**, bedeutet planmäßige und rationelle Entwicklung ihrer produktiven Kräfte. Nichts Entscheidendes, vor allem nicht die Entwicklung der produktiven Kräfte, die Gewährleistung der grundlegenden Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen und die Gestaltung ihrer humanistischen Beziehungen zueinander, kann der Spontaneität, dem Wirken des Zufalls oder eng begrenzter individueller oder Gruppeninteressen überlassen bleiben.

Sozialistische staatliche Leitung erfordert wissenschaftliche Vorausschau, weitsichtige Gestaltung gesellschaftlicher Gesamtprozesse in ihren vielschichtigen, objektiv gegebenen Zusammenhängen und Wirkungen. Sie verlangt die Prognose, die langfristige konzeptionelle Arbeit zur Gesellschaftsentwicklung